IGP - INTERNES ARBEITSREGLEMENT

Generell:

Folgende Prüfungen sind gemäß der zurzeit gültigen FCI-IGP für Gebrauchshunde auszuführen:

FCI-BH/VT	Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundeprüfung	
FCI-GPR 1-3	Gebrauchshundeprüfung in Klasse ;1-3	(bestehend aus B&C der FCI-IGP)
FCI-FPRVO;1-	Fährtenprüfung in Klasse 1-3	(bestehendaus A der -FCI-IGP)
FCI-UPR 1-3	Unterordnungsprüfung in Klasse 1-3	(bestehendaus B der FCI-IGP))
FCI-SPR1-3	Schutzdienstprüfung in Klasse ; 1-3	(bestehendaus C der FCI-IGP)
FCI-IFH-V	Fährtenhundeprüfung Stufe V	
FCI-IFH 1	Fährtenhundeprüfung Stufe 1	
FCI-IFH2	Fährtenhundeprüfung Stufe 2	
FCI-IGP-ZTP	Internationale Zuchttauglichkeitsprüfung	
FCI-IGP VO;1-3	Int. Gebrauchshundeprüfung VO;1-3	
FCI-IGP-FH	Internationale Fährtenhundeprüfung	
FCI-IBGH 1-3	Internationale Begleithundeprüfung	

Obligatorisch für alle Prüfungen

FCI-BH/VT mit Sachkunde-ausweis	AKZ/Nein	Nationale LM/NEIN
FCI-FPrR 1 bis 3	AKZ/Nein	Nationale LM/JA
FCI-UPrRl bis3	AKZ/Nein	Nationale LM/JA
FCI-SPrRI bis3	AKZ/Nein	Nationale LM/JA
FCI-GprR VO;1bis3	AKZ/Nein	Nationale LM/JA
FCI-IGP-VO;1bis3	MitAKZ	Nationale LM/JA
FCI-IFH-V & FCI-IFH 1 & FCI-IFH2 & FCI-	MitAKZ	Nationale LM/JA
IGP-FH		
FCI-IGP-FH	MitAKZ	Nationale LM/JA
FCI-IGP ZTP	MitAKZ	Nationale LM/JA
FCI-BGH-1-3	MitAKZ	Nationale LM/JA

1. FÄHRTE

In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar werden Fährtenprüfungen veranstaltet. Die Landesmeisterschaft in FCI-FPR-VO, FCI-FPR1 bis FCI-FPR3 finden am vorletzte Wochenende im Februar statt. Zwischen dem zweiten Wochenende November und vorletztes Wochenende im Februar, anlässlich der normalen Fährtenprüfungen, müssen die Vereine ebenfalls FCI-IGP Fährtenhundprüfungen und zwar FCI-IFH-V; FCI-IFH-1; FCI-IFH-2 sowie FCI-IGP-FH anbieten. Sonderregel für Fährtenhundprüfung: Wenn bei einer Fährtenhundprüfung mehr als 12 Hunde gemeldet sind muss der Verein keine FCI-IFH-V, FCI-IFH1, FCI-IGP-FH anbieten. Es ist dem Verein überlassen ob er diese Prüfungen trotzdem anbietet. Zur Teilnahme an dieser Landesmeisterschaft ist jedes Team-HF/Hund berechtigt welches an zwei (2) nationalen offiziellen Prüfungen, welche von zwei (2) verschiedenen Vereinen organisiert wurden, teilgenommen und jeweils 70 Punkte erreicht hat. Bei einer Teilnahme an dieser Fährten-Landesmeisterschaft darf das Team nur in der von ihm höchsten gearbeiteten Stufe starten.

Bei Ausnahmesituationen und Fälle höherer Gewalt welche die Organisation von genügenden Prüfungen im Jahr verhindert, kann der Verwaltungsrat der CLSCU entscheiden, dass die Teilnahme an der Landeschmeisterschaft, sowie auch an der WM, bereits mir nur einer laut vorheriger Absatz bestandene nationalen offiziellen Prüfung möglich ist.

Die Landesmeisterschaft in FCI-IFH-V, FCI-IFH-1, FCI-IFH-2 sowie in FCI-IGP-FH findet am ersten Wochenende im November statt. Zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft in FCI-IFH-I FH-V, FCI-IFH-1 und FCI-IFH-2 ist jedes Team-HF/Hund berechtigt welches im Jahr zwischen dem 2. Wochenende November und bis zu einem Wochenende vor der LM-FH an zwei (2) offiziellen Prüfungen, welche von zwei (2) verschiedenen Vereinen organisiert wurden, teilgenommen und bestanden hat.

Zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft in FCI-IGP-FH ist jedes Team-HF/Hund berechtigt welches im Jahr zwischen dem zweiten Wochenende November und bis zu einem Wochenende vor der LM-FH an einer (1) nationalen Prüfung teilgenommen und bestanden hat.

Diese FH-Prüfungen können vom zweiten Wochenende November und bis zum Wochenende vor der LM-FH im Monat November abgehalten werden. Als Qualifikationsprüfung zur LM-FH werden nur offizielle Prüfungen gezählt.

Seite 2 von 15



Das "Nicht-Zählen" oder "Nicht-Abhalten" der Prüfungen, sowie das Abbrechen oder Unterbrechen der Prüfungen bei unmöglichen Wetterbedingungen, plötzlichem Schneefall, starkem Sturmregen am Tage der Fährtenprüfung, bestimmen die Tagesrichter. Die bis dahin erreichten Punkten werden vom Leistungsrichter in den Leistungsnachweis eingetragen.

Das "Nicht-Zählen" oder Nicht-Abhalten" der verschiedenen Landesmeisterschaften oder der "Coupe de Luxembourg" bei unmöglichen Wetterbedingungen bestimmt der Präsident der Technischen-Kommission den Tagen vor der Prüfung.

Hundeführer welche mit mehreren Hunden (maximal zwei (2) Hunden) an einer Landesmeisterschaft teilnehmen, müssen die Identifikation der Hunde auf der Fährte angeben, und dürfen die Hunde nach der Verlosung nicht untereinander austauschen.

Landesmeister wird das Team, welches am Tag der Landesmeisterschaft die höchste Punktzahl erreicht hat. Haben zwei oder mehrere Teams die gleiche Punktzahl im Total erhalten, so entscheidet die höchste Punktzahl beim Halten der Fährte. Besteht immer noch Egalität so werden die nachfolgenden Platzierungen nach unten verschoben.

Beispiel: Zwei Teams haben beide 19+78 Punkte. Beide Teams erhalten den ersten Platz, das nächstfolgende Team erhält Platz Nummer drei. (Platz Nummer zwei wird in diesem Fall nicht vergeben).

Hunde welche an einer Landesmeisterschaft teilnehmen, müssen im darauffolgenden Sportjahr nicht in der nächsthöheren Stufe starten. Das Team das bei der LM einen Podiumsplatz erreicht hat, kann im darauffolgenden Jahr erneut in derselben Klasse bei der LM starten, dem Team wird alsdann jedoch kein Titel mehr zuerkannt.

Bei der Fährtenhundprüfung ist die Möglichkeit zur Ablegung der FCI-BH Prüfung zu gewähren. Sonderregel: Wenn bei einer Fährtenhundprüfung mehr als 12 Hunde gemeldet sind muss der Verein keine BH anbieten, wenn er die Möglichkeit hat kann er dies aber tun.

FÄHRTE / UNTERORDNUNG / SCHUTZDIENST 2.

Vom ersten März bis zum letzten Wochenende Oktober können Prüfungen auf den Übungsplätzen abgehalten werden. An den Tagen der F.C.L.-Rassehundeausstellungen im Großherzogtum, sowie an den Tagen der F.C.I.-Weltmeisterschaft, werden keine Prüfungen ausgetragen. In diesen Monaten dürfen alle von der F.C.I. anerkannten Prüfungen gearbeitet werden. Am vorletzten Wochenende im Juni wird eine Landesmeisterschaft veranstaltet. Zur Teilnahme an dieser Landesmeisterschaft ist jedes Team-HF/Hund berechtigt welches an zwei (2) nationalen, offiziellen Prüfungen, welche auf zwei verschiedenen Hundesport-Plätzen und von zwei verschiedenen Vereinen organisiert wurden teilgenommen und diese bestanden hat. Bei einer Prüfung, welche als offizielle Prüfung von der CLSCU anerkannt ist, kann neben einem luxemburgischen Richter, zusätzlich auch ein ausländischer internationaler Richter verpflichtet werden. Bei allen Landesmeisterschaften und der CL kann die CLSCU internationale ausländische Leistungsrichter verpflichten.

Je Prüfungs-Stufe wird ein Landesmeister ermittelt und dies in folgende Klassen FCI-IGP VO;1;2;3 (außer FH). In FCI-GPR -VO; 1-3, FCI-UPR, FCI-SPR und FCI-BGH1-3 wird kein Landesmeister ermittelt. Diese Teams erhalten für die 3 ersten Plätze ein Diplom.

Seite 3 von 15

Bei einer Teilnahme an dieser Landesmeisterschaft darf das Team nur in der von ihm höchsten gearbeiteten Stufe starten.

Bei einer in Luxemburg gearbeiteten FCI-IGP-Prüfung (wobei der Hund in der Abteilung A nicht bestanden hat) kann das Resultat der Abteilungen B u. C als Qualifikation zur LM- GPR genutzt werden. Hat das Team allerdings 3 FCI-IPO-Prüfungen bestanden, so muss es bei der LM auch in IPO starten.

Bei einer CACIT Prüfung in Luxemburg muss ein internationaler FCI-IGP- Leistungsrichter aus Luxemburg von der RK ernannt und vom VR bestätigt werden. Das CACIT in Luxemburg wird als Selektionsprüfung für die LM in FPr - und/oder in GPR. - oder in IGP gewertet. Der luxemburgische Richter darf nicht namentlich vom Verein angefragt werden. Der 2. Richter muss ein internationaler Richter aus dem Ausland sein. Benötigt der Verein einen 3. Richter kann er einen luxemburgischen oder ausländischen Richter über den VR beantragen, der den Antrag an die FCL weiterleitet zwecks Bestätigung durch die FCI.

Vereinsmeisterschaften und Freundschaftstreffen werden in den Leistungsnachweis eingeschrieben, falls der ganze Wettbewerb gemäß den bestehenden Reglementen (FCI-IGP) ausgetragen wird, zählt jedoch nicht als Qualifikationsprüfung zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften.

Das "Nicht-Zählen" oder "Nicht-Abhalten" der Prüfungen, sowie das Abbrechen und Unterbrechen der Prüfungen, u.a., starker Sturmregen am Tage der Prüfung bestimmen die Tagesrichter.

Das "Nicht-Zählen" oder "Nicht-Abhalten" der Landesmeisterschaft oder der

Coupe de Luxembourg" bei unmöglichen Wetterbedingungen bestimmt der Präsident der Technischen-Kommission, die Tage vor der Veranstaltung.

Bei der LM auf dem Übungsplatz darf ein Hundeführer maximal zwei (2) Hunde vorführen. Falls beide Hunde in eine gleiche Gruppe gelost werden, muss der an zweiter Stelle geloste Hund in eine andere Gruppe wechseln, in welcher er nochmals an der Verlosung teilnehmen muss.

Landesmeister wird das Team, welches am Tag der Landesmeisterschaft die höchste Punktzahl erreicht hat. Haben zwei oder mehrere Teams die gleiche Endpunktzahl, so entscheidet Art. 36 des I.A.R. über die Reihung der Teams. Hunde welche in GPR, UPR oder SPR zwei (2) Offizielle Prüfungen bestanden haben (70P), können an der LM teilnehmen, erhalten aber keinen Meistertitel.

Ein Hundeführer, der in GPR in einer höheren Klasse arbeitet als in der IGP, muss beim Bestehen jeder FCI-IGP Prüfung in die folgende, höhere FCI-IGP-Klasse wechseln.

OFFIZIELLE PRÜFUNGEN 3.

Als offizielle Prüfungen gelten nur die von der C.L.S.C.U. anerkannten Prüfungen, welche im Sportkalender eingetragen sind und zu welchen jeder Verein zur Teilnahme eingeladen wird

Die Leistungsrichter und Prüfungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass FCI-IGP-Prüfungen im Leistungsnachweis als solche ausgewiesen werden.

Bei offiziellen Prüfungen darf ein Hundeführer zwei Hunde vorführen.

Richter, die bei einer offiziellen Prüfung tätig sind dürfen an diesem Tag keinen Hund führen.

Seite 4 von 15

Um Prüfungen in FCI-IGP zu fördern müssen solche Prüfungen vom Organisator zugelassen werden. In der Einladung zu einer offiziellen Prüfung muss der Organisator alle anderen einzelnen Abteilungen der kompletten Prüfungsstufen (d.h. FCI-GPR VO/1-3; FCI-FPR 1-3; FCI-UPR 1-3 und FCI-SPR 1-3; FCI-BGH/1-3), die gearbeitet werden können, bekannt geben. Zuchttauglichkeitsprüfungen (FCI-ZTP) dürfen im Rahmen einer offiziellen Prüfung abgehalten werden.

Vor jeder Prüfungsteilnahme ist eine bestandene FCI-BH/VT mit Sachkundeausweis nachzuweisen, dies gilt auch für Vereinsmeisterschaften und Freundschaftstreffen.

Bei offiziellen Prüfungen auf dem Dressurfeld, wo dem Organisator nur ein begrenztes Fährtengelände zur Verfügung steht, hat jeder IGP-Teilnehmer ein Vorrecht.

SELEKTION FÜR DIE WELTMEISTERSCHAFT 4.

- Im Prinzip wird an der F.C.I.-Weltmeisterschaft für Gebrauchshunde sowie an der F.C.I.-A) Weltmeisterschaft für Fährtenhunde teilgenommen und dies mit der von der FCI bestimmten Teilnehmerzahl.
- B) Falls ein qualifiziertes Team nicht an der WM teilnehmen möchte, so wird dieses durch den nächstplatzierten und qualifizierten Konkurrenten ersetzt.
- **C**) Qualifiziert für die F.C.I.-Weltmeisterschaft sind:
 - 1) Die Teams-HF/Hund welche in FCI-IGP3 an zwei (2) nationalen offiziellen Prüfungen bestanden haben, sowie an des laufenden Sportjahres teilgenommen haben und diese der Landesmeisterschaft mindestens mit 240 Punkten bestanden haben, wobei in keiner der drei Abteilungen weniger als 80 Punkte erzielt wurden.
 - Für die FCI-FH-WM muss das Team-HF/Hund zwischen dem zweiten Wochenende November und dem Wochenende vor der LM-FH des laufenden Jahres eine FCI-IGP-FH gearbeitet und bestanden haben sowie bei der LM in FCI-IGP-FH bestanden haben mit mindestens 150 Punkten, wobei an keinem der beiden Prüfungstagen weniger als 75 Punkte erzielt wurden. Falls die LM-FH wegen mangelnder Teilnehmerzahl keine FCI-IGP-Prüfung ist wird dennoch der Titel Landesmeister vergeben, als Qualifikation zur WM zählt dann die Qualifikationsprüfung zur LM, welche auf jeden Fall eine offizielle Prüfung sein muss.
- D) Ein Team, welches an einer rassebezogenen Weltmeisterschaft teilnehmen möchte, unterliegt den gleichen Bestimmungen, die für die FCI-Weltmeisterschaft gelten. Findet eine rassebezogene Weltmeisterschaft vor der nationalen Meisterschaft in IGP statt, so gelten die erzielten Resultate in FCI-IGP 3 von der letzten Landesmeisterschaft. Teams, welche bei einer solchen WM teilnehmen erhalten dieselbe finanzielle Entschädigung wie die Teilnehmer einer ausländischen Prüfung mit Vergabe eines CACIT.
- E) Ein Hundeführer kann nur mit einem (1) Hund an einer Weltmeisterschaft teilnehmen. Nicht-Luxemburger oder Hundeführer mit doppelter Nationalität dürfen für das Großherzogtum an einer Weltmeisterschaft teilnehmen. Zur Teilnahme muss der Kandidat im Besitz einer gültigen Lizenz der C.L.S.C.U. sein und seinen Hauptwohnsitz während mindestens einem Jahr in Luxemburg haben. Bei Luxemburger spielt der Wohnsitz keine Rolle. Hunde welche an einer Weltmeisterschaft

Seite 5 von 15

teilnehmen müssen mindestens sechs (6) Monate im L.O.L. (Livre des Origines Luxembourgeois) eingetragen sein.

5. SPORTKALENDER

Jedem Verein steht ein Wochenende zur Abhaltung einer Veranstaltung zu. Jeder Verein darfseine offizielle im Sportskalender eingetragene Prüfung abmelden. Langfristig: 30 Tage vor der Veranstaltung bei der Technischen Kommission Kurzfristig: 4 Tage vor der Veranstaltung falls alle gemeldeten Hundeführer mit dem Nichtabhalten" dieser Prüfung einverstanden sind.

Dieser Termin (langfristig) wird von der T.K. für andere Vereine freigegeben und wieder ausgeschrieben. Jeder Verein kann mehrere offizielle Prüfungen an freien Wochenenden anfragen.

Die zwei erforderten Qualifikationsprüfungen müssen auf zwei verschiedenen Übungsplätzen gearbeitet werden. Pro Wochenende darf nur eine offizielle Veranstaltung stattfinden. Ausgenommen sind die Ausstellungen und Zuchtschauen der Rassevereine und/oder Zuchtvereine.

Um den Sportkalender rechtzeitig aufstellen zu können, werden alle Vereine zur Verlosung der Termine eingeladen. Vereine welche ihre ihnen zugeteilte Prüfung bei

der T.K. abgemeldet oder nicht abgehalten haben nehmen nicht an der Hauptverlosung teil. Diese verlosen untereinander die übriggebliebenen Termine. Kurzfristige begründete Absagen nehmen an der Hauptverlosung teil.

Das "Nicht-Abhalten" einer termingeschützten Prüfung wird allen Vereinen durch Rundschreiben mitgeteilt, falls sich mehrere Vereine zur Übernahme einer solchen Prüfung melden, entscheidet das Los.

Es können mehrere Vereinsmeisterschaften, Freundschaftstreffen an ein und demselben Wochenende abgehalten werden, müssen aber alle schriftlich bei der T.K. angefragt werden, und zwar mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin.

6. KLASSENWECHSEL

Allgemein gelten für den Klassenwechsel die Reglemente der FCI. Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das von der FCI vorgeschriebene Alter vollendet haben.

Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundenachweis.

Kauft jedoch ein Hundeführer einen Hund mit AKZ so darf er in die nächsthöhere Klasse wechseln.

Freundschaftstreffen sowie Vereinsmeisterschaften werden nur in den Leistungsnachweis eingetragen, wenn der ganze Wettbewerb gemäß den zurzeit bestehenden, gültigen FCI-IGP Prüfungsordnung der FCI ausgetragen wird. Sie zählen jedoch nicht als Qualifikationsprüfung zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften.

Seite 6 von 15

7. PRÜFUNGSBETEILIGUNG

Der Prüfungsveranstalter ist verpflichtet sämtlich nötigen Genehmigungen zur Prüfung ein zuholen.

In jedem Vereins-Sekretariat muss, zwecks Kontrolle, eine aktuelle Liste der lizenzierten Hundeführer vorliegen. Die aktuellen Anmeldeformulare müssen korrekt ausgefüllt sein, können über E-Mail oder aber mit der Post verschickt werden.

Ein Hundeführer, welcher an einer Prüfung teilnimmt, muss Inhaber einer gültigen Lizenz und eines gültigen Leistungsnachweises sein.

Beim Fehlen des Leistungsnachweises darf nicht gestartet werden.

Jede Prüfung beginnt mit der Abgabe des Leistungsnachweises und endet nach der Siegerehrung. Bei FCI-IGP-Prüfungen ist die Teilnehmerzahl auf mindestens 4 (vier) Hundeführer festgelegt, welche an den Start gehen müssen.

Nach erfolgter Anmeldung zu einer von der Technischen Kommission (TK) organisierten Prüfung muss der Teilnehmer bis Mittwochabend vor der Prüfung seine Abmeldung dem Sekretariat der TK schriftlich mitgeteilt haben. Meldet sich der Teilnehmer nach Mittwochabend ab, muss er dies durch eine von ihm verfasste schriftliche Begründung, (von Vorteil ist ein Attest vom Arzt oder Tierarzt als Beilage) welche bis spätestens 3 Tage nach der Prüfung im Sekretariat der TK eingegangen sein muss. Meldet sich der Teilnehmer gar nicht, oder nicht mit einer solchen schriftlichen Begründung ab, wird der Artikel "F" der Strafskala angewandt.

8. LEISTUNGSNACHWEISE UND LIZENZEN

Leistungsnachweise und Lizenzen sind schriftlich durch den Verein, mindestens 2 Wochen vor einer Prüfung, anzufragen. Dieser Antrag muss über die Formulare der CLSCU ausgefüllt werden und mit den nötigen Unterschriften versehen sein (Präsidenten, Sekretärs und des Titulars).

Für die Anfrage eines Leistungsheftes muss die Ahnentafel beiliegen. Bei Hunden ohne Ahnentafel muss ein Lichtbild des EU Heimtier-Ausweis beiliegen. Leistungsnachweise können nur an Lizenzierte ausgestellt werden.

9. HALSBANDPFLICHT

Von Beginn bis Ende einer jeden Prüfung dürfen die Hunde nur ein ein faches einreihiges, lockeranliegendes, grobgliederiges Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen. Dies gilt im ganzen Prüfungsbereich (Übungsanlage).

Zusatzhalsbänder sind verboten. Teilnehmer von FCI-BH/VT Prüfungen dürfen ihre Hunde auch mit anderen Halsungen führen.



10. FÄHRTENLEGER UND HELFER IM SCHUTZDIENST

Ab dem 5. September 1985 muss jeder, der Helfer werden will, vor einer Examenskommission eine praktische und eine theoretische Prüfung ablegen.

Die Examenskommission setzt sich wie folgt zusammen; je ein Mitglied der TK, der RK und des VR

Ausländische Helfer welche den Titel eines Lehrhelfers haben und solche die einen Ausweis vorlegen können der sie als Helfer berechtigt bei Prüfungen zu amtieren, können bei allen Prüfungen eingesetzt werden nachdem sie:

- 1. Die Mitgliedschaft in einem Luxemburger Hundesportverein besitzen.
- 2. Im Besitz einer gültigen Lizenz der C.L.S.C.U. sind.
- 3. Wenigstens einmal von der Examenskommission für Helfer überprüft worden sind.

Helfer, die bei Prüfungen amtieren wollen, müssen an den von der TK organisierten Vorführungen und Besprechungen teilnehmen.

Alle Helfer, die vor der Examenskommission die praktische und theoretische Prüfung bestanden haben, werden als Helfer aufgelistet, und bekommen auf Anfrage einen Nachweis.

Fährtenleger müssen einen Kursus besuchen, welcher von der TK oder von der C.L.S.C.U Beauftragendem abgehalten wird.

Die Vereine müssen ihre Fährtenleger und/oder Helfer jedes Jahr bis spätestens den 1.November bei der T.K. melden. Vereine, welche über eigene Fährtenleger und/oder Helfer verfügen, können diese bei Prüfungen ihres Vereins einsetzen, müssen jedoch vorher bei der T.K. gemeldet werden. Vereine welche keine eigenen Fährtenleger und/oder Helfer im Verein haben, können diese wenigstens 14 Tage vor der Prüfung bei der T.K. anfragen.

11. GESEZLICHE BESTIMMUNGEN

Alle angegliederten Vereine sowie deren Übungsleiter müssen im Besitz der Genehmigungen nach Artikel 17 und 18 des Gesetzes vom 9. Mai 2008 sein.

Eine Kopie dieser Genehmigung ist an das Sekretariat der CLSCU zu richten. Kann ein Verein diese Genehmigungen nicht vorzeigen, darf er keine Veranstaltungen in Unterordnung und Schutzdienst abhalten. Die behördlich an geordneten Genehmigungen sind dem zuständigen Leistungsrichter, beziehungsweise Prüfungsleiter, vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

12. MEDAILLENVERLEIHUNG

Seite 8 von 15

Bei den Landesmeisterschaften erhalten in jeder Klasse (bei bestandener Prüfung) die 3 Ersten eine Medaille: "Gold-Silber-Bronze". Bei der Siegerehrung müssen die betroffenen HF mitsamt Hund anwesend sein, ansonsten werden sie aus dem Klassement gestrichen, und der Nächstplatzierte rückt vor.

Das Team-HF/Hund welches in der jeweiligen Prüfungsstufe bestanden und im Total, bei den Landesmeisterschaften und am Tag der "Coupe de Luxemburg" die meisten Punkte erzielt hat, erhält den Titel:

In der Vorstufe: MEILLEUR DEBUTANT In Klasse 1: MEILLEUR JEUNE CHIEN

In Klasse 2: MEILLEUR CHIEN-ASPIRANT In Klasse 3: MEILLEUR CHIEN DE L'ANNEE

(PS: Zur Ermittlung des Totals werden die bei der LM-Fährte erreichten Punkte in der Abt. A, die bei der LM-IGP erreichten Punkte in den Abt. A, B + C, sowie die bei der CL erreichten Punkte in A, B und C zusammengezählt)

Die Ehrung findet im Anschluss an die Siegerehrung der Coupe de Luxembourg statt.

13. INTERNATIONALE PRÜFUNGSBETEILIGUNG

Zur Förderung des internationalen Kontaktes erhalten die Teilnehmer, welche an einer internationalen Prüfung mit Vergabe des CACIT im Ausland teilnehmen, eine Vergütung, welche von Fall zu Fall vom Verwaltungsrat einzeln festgelegt wird. Ein Antrag zur Teilnahme an einer solchen internationalen Prüfung, muss dem Verwaltungsrat und der Technischen Kommission, schriftlich 14 Tage im Voraus durch den Vereinzugesandt werden.

Auf Vorschlag der Technischen Kommission entscheidet in letzter Instanz der Verwaltungsrat über die finanzielle Entschädigung.

Um in den Genuss dieser Entschädigung zu gelangen, muss das hier erzielte Resultat, zehn (10) Tage nach der Prüfungsbeteiligung, an die Technische -Kommission eingereicht werden.

Eine offizielle Starterliste sowie eine offizielle Resultatliste müssen beigefügt werden. Hundeführer, welche nicht an der LM des laufenden Sportjahres in Luxemburg teilnehmen, sind von der Entschädigung ausgeschlossen.

14. HUNDE OHNE AHNENTAFEL UND EINHODER

Hunde ohne Ahnentafel und Einhoder dürfen nicht an Internationalen Prüfungen teilnehmen. Sind aber berechtigt an allen anderen offiziellen Prüfungen, welche im Großherzogtum Luxemburg stattfinden teilzunehmen, außer bei Prüfungen mit Vergabe eines C.A.C.I.T. oder C.A.C.

15. ORGANISATION EINER CACIT-PRÜFUNG

Seite 9 von 15

Alle Anträge müssen wenigstens 3 Monate vorher beim VR eingegangen sein, welcher diese Anträge an die FCI und FCI-Kommission weiterleitet. Vereine, welche eine solche internationale Prüfung veranstalten, müssen dem Pflichtenheft der F.C.I. Rechnung tragen.

Der Organisator erhält von der C.L.S.C.U. ein Pokal welches anlässlich dieser

Prüfung zur Austragung gelangen muss. Der Organisator kann den Beistand der Technischen Kommission beantragen.

16. BESTIMMUNGEN DER FÄHRTENLEGER UND HELFER

Für die Landesmeisterschaften und die "Coupe de Luxembourg" werden die Fährtenleger und/oder die Helfer im Schutzdienst von der Technischen Kommission im Vorausbestimmt.

17. HITZIGE HÜNDINNEN

Hitzige Hündinnen dürfen an allen Prüfungen teilnehmen, jedoch müssen diese als Letzte arbeiten. Dem Organisator ist dieser Zustand stets rechtzeitig mitzuteilen. Hitzige Hündinnen dürfen nicht am Training teilnehmen.

Hündinnen müssen bei Prüfungen, immer an einer anderen Stelle abgelegt werden als die Rüden.

18. ANMELDUNG ZUR TEILNAHME AN LM UND DER COUPE DE LUXEMBOURG

Die Anmeldungen zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften und an der "Coupe de Luxembourg" müssen wenigstens 14 Tage im Voraus an das Sekretariat der Technischen Kommission eingereicht werden.

19. RESULTATE VON PRÜFUNGEN

Die Resultate von allen Prüfungen müssen dem Sekretariat der T.K., des V.R. und den Vereinen innerhalb 8 Tagennach der Prüfung, zugesandt werden. Auch bei Prüfungen mit Vergabe eines CACIT welche im "Großherzogtum" abgehalten werden müssen die Resultate der Technischen Kommission zugesandt werden.



20. MINDESTALTER FÜR HUNDEFÜHRER UND HELFER

Das Mindestalter für Hundeführer ist nicht beschränkt. Hundeführer unter 18 Jahren müssen jedoch eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorlegen.

Helfer bei Prüfungen müssen wenigstens das 18. Lebensjahr erreicht haben.

21. MANNSCHAFTSZUSAMMENSETZUNG

Ein Hundeführer allein mit mehreren Hunden kann keine Mannschaft bilden.

22. CHALLENGE & POKALE

- A) <u>Challenge:</u> Um Sieger eines "Challenge" zu werden, muss das Endresultat der Mannschaft wenigstens die Note "Gut" aufweisen.
- B) <u>Pokale:</u> Dem Veranstalter bleibt es überlassen für welchen Platz im Klassement er einen Pokal austragen lässt, ohne Berücksichtigung der Bewertung der Punkte.
- C) Regeln: Das Austragungsreglement für ein Challenge kann vom organisierenden Verein bestimmt werden, muss aber Monate vor der Austragung im Sekretariat der T.K. vorliegen und angenommen worden sein. Das von der T.K. angenommene Reglement, muss bei der Einladung an die Vereine, veröffentlicht werden. Bei einem Challenge der als Wanderpokal ausgetragen wird muss die Mannschaft aus HF vom selben Verein bestehen. Bei offiziellen Prüfungen kann auch eine Mannschaftswertung ausgetragen werden. In diesem Fall kann die Mannschaft aus Hundeführern verschiedenen Vereinen bestehen, diese müssen jedoch bei der Anmeldung namentlich gemeldet werden. (Die Pokale oder Sachpreise müssen für jeden HF einer Mannschaft die gleichen sein).

23. AUSLÄNDISCHE KONKURRENTEN BEI NATIONALEN PRÜFUNGEN

Die Ausländer, welche nicht bei der C.L.S.C.U. lizenziert sind, jedoch an nationalen Prüfungen teilnehmen, erhalten, wie die luxemburgischen Teilnehmer, die vom Organisator angebotenen Pokale. Sie können jedoch keinen Challenge erhalten. Diese Konkurrenten müssen ihre Hunde nach der gültigen IGP führen. Zur Teilnahme von Ausländischen Hundeführern an der Landesmeisterschaft ist jedes Team-HF/Hund berechtigt welches an zwei (2) nationalen, offiziellen FCI-IGP-Prüfungen welche auf zwei verschiedenen Hundesport-Plätzen und von zwei verschiedenen Vereinen organisiert wurden teilgenommen und diese bestanden hat. Diese können aber den Titel

Seite **11** von **15**

Landesmeister nicht erhalten. Zum Starten bei der LM muss der Ausländische Hundeführer im Besitz eines luxemburgischen Leistungsnachweises und in einem luxemburgischen Verein lizenziert sein.

24. TITEL BEI LANDESMEISTERSCHAFTEN

Einen Landesmeistertitel in FCI-IGP-VO

Einen Landesmeistertitel in FCI-IGP1 und in FCI-FPr1

Einen Landesmeistertitel in FCI-IGP2 und in FCI-FPR2 Einen Landesmeistertitel in FCI-IGP3 und in FCI-FPR3 Einen Landesmeistertitel in FCI-IFH-VO, FCI-IFH1,FCI-IFH 2, und in FCI-IGP-FH

Um den Titel Landesmeister zu erlangen, sind nur Hundeführer zugelassen welche ihren Hauptwohnsitz im Großherzogtum haben. Bei luxemburgischen Hundeführern spielt der Wohnsitz keine Rolle.

25.TÄTOWIERUNG / CHIPNUMMER

Die auf der Ahnentafel eingetragene tätowier Nummer und/oder Chipnummer muss auch im Leistungsnachweis eingetragen werden. Bei Hunden, welche nicht im Besitz einer Ahnentafel sind, wird die Chipnummer aus dem Heimtier-Ausweis auf den Leistungsnachweis eingetragen.

26.SCHUTZDIENSTHELFER

Bei Vereinsprüfungen kann mit einem Helfer gearbeitet werden. Ein einmaliger Helferwechsel ist zugelassen, wenn der Helfer selbst Teilnehmer an einer Vereinsprüfung ist. Bei überregionalen Veranstaltungen, wie z.B. Wettkämpfen, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften usw. sind generell mindesten zwei Helfer einzusetzen. Ein mit dem Hundeführer in häuslicher Gemeinschaft lebender Helfer darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden.

27.MANNSCHAFTSFÜHRER

Der Mannschaftsführer der Teilnehmer an einer Weltmeisterschaft ist ein Beauftragter des Verwaltungsrates. Er ist das Bindeglied zwischen Nationalmannschaft und dem Organisator.

Seite **12** von **15**

Rechte des Mannschaftsführers

Er hat Recht auf freie Reise, Verpflegung und Unterkunft, sowie auf Uniformelle Bekleidung, gleich den anderen Weltmeisterschafsteilnehmern. Muss aber bevor er zur WM fährt ein Kostenvoranschlag einreichen.

Pflichten des Mannschaftsführers

- a. Er muss Impfungen, Gesundheitszeugnisse, Leistungshefte, Reisepässe, Pokale, usw. überwachen.
- b. Für Verpflegung, Unterkunft und Begleichung der Rechnungen sorgen.

Dem Sekretariat des Verwaltungsrats und der Technischen Kommission innerhalb von 14 Tagen nach der Weltmeisterschaft, einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Reise und der Weltmeisterschaft, sowie die Resultate zustellen.

28. UNIFORMEN DER WM TEILNEHMER.

Der Mannschaftsführer sowie die Weltmeisterschafts-Teilnehmer erhalten jeder eine Uniform von der C.L.S.C.U. Diese Uniformen müssen während der Eröffnungsfeier und bei der Abschlussfeier der W.M. getragen werden. Nach einer jeder von der F.C.I. anerkannten Weltmeisterschaft darf das ganze Team die Uniform behalten.

29. SPORTSAISON.

Die offizielle Sportsaison beginnt am dem zweiten Wochenende November und endet an dem ersten Wochenende November des darauffolgenden Jahres.

30. BESTIMMUNGEN ZUR ORGANISATION DER L.M. UND DER C.L.

A. Fährtenlandesmeisterschaften.

- a) Die Organisation der Fährtenlandesmeisterschaften wird den Vereinen rechtzeitig durch die Technische Kommission anvertraut.
- b) Zur Teilnahme an der Prüfung sind nur aktuelle Anmeldeformular zugelassen.
- c) Die Fährten müssen von erfahrenen Fährtenlegern gelegt werden.

Pflichten des Organisators.

- a. Ein geeignetes Gelände muss vom Organisator zur Verfügung gestellt werden
- b. Der Organisator besorgt die Vorbestellung für das Mittagessen.
- c. Die TK stellt den Prüfungsleiter. Die Aufsicht über das Prüfungsgelände liegt in den Händen der TK.
- d. Die TK bestimmt eine Person, welche die Teilnehmer zur Fährte einweist.

B. Unterordnung / Schutzdienst.

- a) Die Landesmeisterschaft wird auf einem geeigneten Sportfeld abgehalten. Die Organisation erfolgt durch die Technische Kommission in Zusammenarbeit miteinem lokalen Verein.
- b) Zur Teilnahme an der Prüfung sind nur aktuelle Anmeldeformular zugelassen.

C. Verschiedenes.

- a) Ein Eintrittsgeld kann vom lokalen Verein erhoben werden.
- b) Die Leistungsnachweise werden von einem Mitglied der Technischen Kommission überprüft. Die TK kann eine Vertrauensperson hiermit beauftragen.
- c) Die betreffenden Resultate werden vom Sekretär der Technischen Kommission veröffentlicht.
- d) Die Verlosung der Startreihenfolge für die jeweiligen Landesmeisterschaften und die Coupe de Luxembourg wird in jeder einzelnen Klasse 45 Minuten vor Startbeginn der einzelnen Klassen am Tage der LM oder CL durch die Technische Kommission vorgenommen. Diese Verlosungen sind öffentlich. Die HF müssen persönlich bei der Verlosung ihrer Klasse anwesend sein.
- e) Die "Coupe de Luxembourg" wird im Monat Oktober ausgetragen.
- f) Bei der von der C.L.S.C.U. in Zusammenarbeit mit den Vereinen organisierten Meisterschaften und der "Coupe de Luxembourg", werden Entschädigungen an die Richter, die Fährtenleger, sowie die Schutzdiensthelfer gezahlt. Der Sekretär und die Prüfungsleiter haben jedoch Anrecht auf freie Verpflegung. Zu diesem Zweck unterstützt die CLSCU den organisierenden Verein mit einem angemessenen Betrag pro Person und Tag.

31. VERKAUF SOWIE AUSLEIHEN EINES HUNDES.

- a) Beim Verkauf eines Hundes wird dem neuen Eigentümer der Leistungsnachweis übergeben.
- b) In einen neuen Leistungsnachweis wird nur die letzte bestandene Prüfung mit dem dazugehörigen A.K.Z. und der neue Besitzer eingetragen, sowie die Identität des Hundes. Der alte Leistungsnachweis bleibt im Sekretariat der C.L.S.C.U.
- c) Der neue Eigentümer muss das Sekretariat der C.L.S.C.U. über die Anschaffung eines Hundes schriftlich in Kenntnis setzen. Der Besitzerwechsel muss in der Ahnentafel für

Seite **14** von **15**



Hunde mit Leistungsheft vermerkt sein. Für Hunde ohne Ahnentafel muss ein Kaufvertrag oder ein Schenkungsakt beiliegen.

- d) Es ist verboten einen Hund an einen anderen Verein auszuleihen.
- e) Verkauft ein Hundeführer seinen Hund an einen Hundeführer aus einem anderen Verein der C.L.S.C.U. und kauft der Erstgenannte diesen Hund im gleichen Jahr zurück, so darf dieser, ab Rückkaufdatum, während den nächsten zwölf (12) Monaten nicht mit diesem Hund arbeiten.

32. REIHUNGEN DER HUNDE BEI PRÜFUNGEN.

- 1. Das Team mit der höchsten Punktzahl erhält Platz 1 usw...
- 2. Haben zwei oder mehrere Teams die gleiche Punktzahl im Total erhalten entscheidet:
- 3. Die höchste Punktzahl im Schutzdienst.
- 4. Die höchste Punktzahl in Unterordnung
- 5. Die höchste Punktzahl in der Fährte
- 6. Das Halten der Fährte
- 7. Haben mehrere Teams die gleiche Punktzahl, und dies in allen Abteilungen erreicht, erhalten alle dieselbe Platzierung. Die nächstfolgenden Plätze werden in solchem Fall nicht vergeben.

Vorliegendes IGP Internes Arbeitsreglement der C.L.S.C.U. wurde in der außerordentlichen Generalversammlung vom 17. März 2021 angenommen und tritt nach Veröffentlichung in Kraft. Für den Verwaltungsrat, am 17. März 2021

President Vize-President Sekretär Kassierer
Jos Mondot Steve Jost Celia Luis Alice Remacle

Beisitzende Beisitzender Beisitzender Beisitzender Annette Weber Gisèle Spanier Romain Stein Fränk Steffen

Seite **15** von **15**